

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Kurzprotokoll der Junisession 2010

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 21. und 22. Juni 2010, sowie am Montag und am Dienstag, dem 28. und 29. Juni 2010, fand unter dem Vorsitz von Hans Luternauer, Reiden, eine Doppelsession des Kantonsrates statt. Am zweiten Sessionstag fanden am Nachmittag die Fraktionsausflüge statt. Wichtige Geschäfte der Session waren die 1. Beratungen des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (Totalrevision Finanzhaushaltgesetz) und des Pflegefinanzierungsgesetzes. Der Kantonsrat hiess nach der 2. Beratung die Änderung des Gastgewerbegesetzes betreffend die Aufhebung des Tanzverbotes gut. Mit einem Kantonsratsbeschluss genehmigte der Rat die Staatsrechnung 2009. Mit einem Dekret bewilligte er einen Sonderkredit für die Sanierung und den Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek und für die Miete von Räumen für das provisorische Aussenlager in Entlebuch. Mit zwei weiteren Dekreten sprach er je einen Sonderkredit für die Miete von Teilen des Schulhauses Biregg, Horw, für das Zentrum für Brückenangebote sowie für die Miete von Schul- und Büroräumen für die Hochschule Luzern und die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz. Sodann bewilligte der Rat mit einem Dekret einen Sonderkredit für den Neubau der Kantonsstrasse K 48 in Sempach Station. Er vereidigte ein neues Ratsmitglied. In einer Ersatzwahl wählte er die Vizepräsidentin des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2009–2010 und einen vollamtlichen Oberrichter für den Rest der Amtsdauer 2009–2013. Ferner nahm der Kantonsrat im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen schweizerischen und kantonalen Prozess- bzw. Organisationsgesetze am 1. Januar 2011 den ersten Teil der Gesamterneuerungswahlen der erstinstanzlichen Gerichte, Strafverfolgungs- und Schlichtungsbehörden für die Amtsdauer 2011–2014 vor (Personalüberführung). Zudem wies er 6 Sachgeschäfte zur Vorberatung ständigen Kommissionen zu und nahm Wechsel in ständigen Kommissionen vor. Weiter nahm der Rat Kenntnis vom Rücktritt eines seiner Mitglieder. Eröffnet wurde der Eingang von 24 parlamentarischen Vorstössen und von 2 Petitionen. Die für 6 Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für 3 Vorstösse beschlossen und durchgeführt. Der Urheber eines zur dringlichen Behandlung beantragten Vorstosses verzichtete auf Dringlichkeit. Ein Geschäft wurde nachtraktandiert. Von den 67 traktandierten Geschäften konnten 59 behandelt werden.

Finanz- und Investitionsvorlagen

Gesetz über die Finanzierung der Pflegeleistungen der Krankenversicherung. Der Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Pflegeleistungen der Krankenver-

sicherung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 30. März 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 8. Mai 2010, S. 1279) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Rolf Hermetschweiler, Luzern) und gutgeheissen. Das Gesetz setzt die Neuordnung der Pflegefinanzierung des Bundes, welche im Hauptpunkt die Aufteilung der Pflegekosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zwischen den pflegebedürftigen Personen, den Krankenversicherern und den Kantonen regelt, im Kanton Luzern um. Diese Neuordnung verfolgt zwei Ziele: Zum einen soll die wirtschaftlich schwierige Situation bestimmter pflegebedürftiger Personen verbessert werden, zum anderen soll die Krankenversicherung finanziell nicht durch altersbedingte Pflegeleistungen zusätzlich belastet werden. Kernstück des Gesetzesentwurfs ist die Neuordnung der künftigen Finanzierung der ambulanten Krankenpflege Spitex und der Krankenpflege im Pflegeheim. Neben den dafür entstehenden Kosten zählt neu die sogenannte Akut- und Übergangspflege, die im Anschluss an einen Spitalaufenthalt verordnet werden kann, zu den Pflegekosten. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass auf die pflegebedürftigen Personen der maximal zulässige Beitrag an die Pflegekosten überwältigt werden soll, da sie von der Neuordnung in erster Linie profitieren. Diese neue Belastung von Personen, die ambulant oder in Pflegeheimen der Langzeitpflege bedürfen, wird durch die neue Hilflosenentschädigung leichten Grades des Bundes und durch eine Erhöhung der Vermögensfreibeträge bei den Ergänzungsleistungen teilweise kompensiert. Die Restkosten sollen sich gemäss Gesetzesentwurf Gemeinden und Krankenversicherer im Verhältnis 55:45 teilen. Die Neuordnung der Pflegefinanzierung führt grundsätzlich nur zu geringen Mehrkosten für das Gesamtsystem der Langzeitpflege, bringt aber eine Neuverteilung der Lasten zwischen Kanton, Gemeinden, Krankenversicherern und Patientinnen und Patienten. Für die Gemeinden ist von einer jährlichen Mehrbelastung von insgesamt 40 Millionen Franken auszugehen.

Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Staatsrechnung 2009. Die Staatsrechnung 2009 des Kantons Luzern gemäss Bericht des Regierungsrates vom 30. März 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 17 vom 1. Mai 2010, S. 1212) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Walter Stucki, Emmen) und genehmigt. Das Dokument umfasst die Staatsrechnung, den Bericht zur Staatsrechnung, den Geschäftsbericht des Regierungsrates, die Jahresberichte der Departemente und Dienststellen sowie die Stellungnahmen zu den hängigen Motionen und Postulaten. Gleichzeitig genehmigte der Kantonsrat den Geschäftsbericht 2009 der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern und nahm Kenntnis vom Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2009 der Lustat Statistik Luzern, vom Geschäftsbericht 2009 der Luzerner Psychiatrie, vom Jahresbericht 2009 Luzerner Kantonsspital Luzern Sursee Wolhusen und von Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2009 der Landwirtschaftlichen Kreditkasse des Kantons Luzern und der Luzerner Bäuerlichen Bürgschaftsstiftung. Die Staatsrechnung 2009 des Kantons Luzern schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 87,4 Millionen Franken ab.

Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen. Der Entwurf eines Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (Totalrevision Finanzhaushaltsgesetz) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 5. Februar 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 9 vom 6. März 2010, S. 633) wurde in 1. Beratung behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Walter Stucki, Emmen) und gutgeheissen. Gleichzeitig stimmte der Kantonsrat der damit zusammenhängenden Änderung weiterer Erlasse zu. Das neue Gesetz regelt nebst dem eigentlichen Finanzhaushalt des Kantons auch die umfassendere Steuerung der Finanzen und Leistungen. Die bisherige Schuldenbremse wird im neuen Gesetz im Wesentlichen übernommen. Der budgetierte Aufwandüberschuss darf neu höchstens 4 Prozent einer Einheit der Staatssteuern betragen. Über einen Zeitraum von 5 Jahren ist die Erfolgsrechnung ausgeglichen zu gestalten. Die Kompetenz des Regierungsrates und der obersten Gerichte zur Bewilligung von freibestimmbaren Ausgaben, für die ein vom Kantonsrat bewilligter Voranschlagskredit vorliegt, soll mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen auf Beträge bis zur Dekretsgrenze (3 Millionen Franken) erhöht werden.

Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Miete von Teilen des Schulhauses Biregg, Horw, für das Zentrum für Brückenangebote.

Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit von gesamthaft 3,26 Millionen Franken für die Miete von Teilen des Schulhauses Biregg, Horw, für das Zentrum für Brückenangebote gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 30. März 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 8. Mai 2010, S. 1282) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Dissler, Wolhusen) und mit 77 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Das Zentrum für Brückenangebote ist aktuell auf acht Standorte in 4 Gemeinden aufgeteilt, was die Führung und die Weiterentwicklung erschwert und einen grossen Aufwand erfordert. Die Gemeinde Horw hat beschlossen, das Schulhaus Biregg zu schliessen. Mit einer Miete der fertig ausgebauten Räume im Schulhaus Biregg kann der Kanton Luzern die Brückenangebote von Stadt und Agglomeration Luzern auf zwei Standorte konzentrieren und gleichzeitig die bisherigen Standorte Luzern-Utenberg und Kriens-Kirchbühl schliessen. Die Beschränkung auf zwei Standorte erleichtert die laufende Differenzierung der Brückenangebote, vereinfacht die Führung und nutzt fachliche und personelle Ressourcen besser. Der Kanton mietet von der Gemeinde Horw auf fünf Geschossen Räume von 1116,5 m² sowie Infrastrukturanlagen und Gerätschaften für den Turnunterricht für maximal 37 Lektionen pro Schulwoche. Der Mietvertrag wird für eine feste Mietdauer bis zum 31. Juli 2016 abgeschlossen. Im Jahr 2010 fallen für den Kanton Luzern einmalige Investitionskosten von knapp 300 000 Franken an. Jährlich fallen mit der Miete Biregg Einsparungen gegenüber den heutigen Mietlösungen von rund 300 000 Franken an.

Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 27 vom 3. Juli 2010, S. 1883) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 1. September 2010.

Sanierung und Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit von 18,8 Millionen Franken für die Sanierung und den Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern sowie für die Miete von

provisorischen Räumen für das provisorische Aussenlager der ZHB im Firmengebäude 70 in Entlebuch gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 2. Februar 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 9 vom 6. März 2010, S. 634) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Dissler, Wolhusen) und mit 74 zu 30 Stimmen gutgeheissen. Unter Namensaufruf lehnt der Kantonsrat einen Rückweisungsantrag ab. Die künftige Struktur der Zentral- und Hochschulbibliothek sieht mit dem Hauptgebäude an der Sempacherstrasse 10 und dem Gebäude der Universität an der Frohburgstrasse 3 zwei zentrale Standorte vor. Der 1951 in Betrieb genommene Bau der Zentral- und Hochschulbibliothek ist ein Bauzeug der 50er-Jahre-Architektur in der Schweiz. Der Zustand des Gebäudes, vor allem im Magazintrakt, hat sich in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert, und der Bau weist erhebliche Mängel im Bereich Brand- und Personenschutz sowie bezüglich Erdbebensicherheit auf. Ein Abriss ist aufgrund der architektonischen und städtebaulichen Bedeutung undenkbar, eine Umnutzung wäre schwierig und kostspielig. Das Projekt sieht vor, den Magazintrakt inwendig umzubauen, mit einem neuen Tragsystem zu versehen und dem Publikum als Freihandbereich zugänglich zu machen. Notwendig sind weiter die Erneuerung der haustechnischen Installationen und die Ergänzung von Betriebseinrichtungen. Nach rund zweijähriger Umbauzeit sollen die erneuerten Räume der ZHB im Sommer 2013 bezogen werden können.

Die Baumassnahmen am Gebäude der Zentral- und Hochschulbibliothek bedingen eine zeitlich befristete Auslagerung der Buchbestände. Deshalb soll im Firmengebäude 70 der ehemaligen Ackermann Versandhaus AG in Entlebuch ein Aussenlager gemietet werden. Mit Beginn am 1. Januar 2011 soll er auf fünf Jahre fest geschlossen werden.

Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 27 vom 3. Juli 2010, S. 1885) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 1. September 2010.

Miete von Schul- und Büroräumen für die Hochschule und die PHZ Luzern. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit von 20,025 Millionen Franken für die Miete von Schul- und Büroräumen für die Hochschule Luzern und die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. April 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 15. Mai 2010, S. 1363) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Dissler, Wolhusen) und mit 77 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Das starke Wachstum der Studierendenzahlen an den Luzerner Hochschulen (Universität Luzern, Hochschule Luzern und Pädagogische Hochschule Zentralschweiz Luzern) hat trotz zahlreicher Anstrengungen zur optimalen Raumauslastung an einzelnen Teilschulen zu einer akuten Raumnot geführt. Der Bezug des umgebauten Betriebsgebäudes an der Frohburgstrasse 3 durch die Universität Luzern und die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz Luzern ermöglicht, Teile der bisher durch diese Institutionen benutzten Räume als mittelfristige Provisorien für diese Schulen zu nutzen. Diese Räume sind bereits für den Schulbetrieb eingerichtet, hingegen fallen Investitionskosten für Ausstattungen an. Diese Mieten gestatten es, zeitlichen Spielraum zu schaffen, bis die langfristige Immobilienstrategie des Kantons Luzern zum Tragen kommt. Diese sieht eine Konzentration der Hochschulen an den Standorten Luzern Bahnhof, Horw und Zug vor.

Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 27 vom 3. Juli 2010, S. 1884) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 1. September 2010.

Neubau Kantonsstrasse K 48 in Sempach Station. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit von 22 Millionen Franken für den Neubau der Kantonsstrasse K 48 in Sempach Station mit Aufhebung des Niveauübergangs gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 20. April 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 15. Mai 2010, S. 1363) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Dissler, Wohlen) und mit 91 zu 9 Stimmen gutgeheissen. Das Projekt sieht den Neubau der Kantonsstrasse im Abschnitt Lippenrüti–Schlichtiwäldli auf der Ostseite von Sempach Station und eine Überführung von 220 m Länge über die SBB-Geleise vor. Der bestehende Niveauübergang wird für den motorisierten Verkehr gesperrt und die Knoten Lippenrüti und Gottsmänigen werden zu Kreiseln umgebaut. Die neue Strasse wird als Teilstück der Kantonsstrasse K 48 in die Kategorie der Kantonsstrassen eingereiht. Gleichzeitig stimmte der Kantonsrat dem Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Änderung der Einreihung der Kantonsstrassen zu. Mit dem Beschluss wird die bestehende Kantonsstrasse zwischen Lippenrüti und Schlichtiwäldli aus dem Kantonsstrassennetz entlassen.

Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 27 vom 3. Juli 2010, S. 1886) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 1. September 2010.

Rechtsetzung

Gastgewerbegesetz. Der Entwurf einer Änderung des Gastgewerbegesetzes betreffend die Aufhebung des Tanzverbotes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 2. Februar 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 9 vom 6. März 2010, S. 636) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Leo Müller, Ruswil) und mit 58 zu 32 Stimmen gutgeheissen. Mit dieser Gesetzesänderung wird das Tanzverbot an hohen Feiertagen (Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Eidgenössischer Betttag, Weihnachten) und am Aschermittwoch aufgehoben. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 26 vom 25. Juni 2010, S. 1823) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 25. August 2010.

Eintritte

Kantonsrat. Der Kantonsrat vereidigte Susan Widmer, Sursee, als neues Mitglied.

Vereidigungen

Gerichte. Der Kantonsrat vereidigte

als vollamtlichen Oberrichter:

- Gabriel Bruno, Luzern, CVP

als Oberstaatsanwalt:

- Burri Daniel, Luzern, FDP

als Staatsanwältinnen und Staatsanwälte:

- Belliger Nicole, Luzern, FDP
- Brun Roland, Emmen, parteilos
- Bühlmann Peter, Malters, CVP
- Frey Georges, Willisau, SP
- Fuchs Roger, Luzern, SVP
- Geisseler Helene, St. Niklausen, SP
- Graf André, Ruswil, CVP
- Kost Othmar, Hildisrieden, FDP
- Kuhn Caroline, Luzern, CVP
- Kurmann Franz, Zell, CVP
- Matter Susi, Sempach, parteilos
- Nieminen Orvo, Kriens, FDP
- Oswald Dieter, Luzern, CVP
- Reitberger Thomas, Emmenbrücke, FDP
- Ruesch Stefan, Schüpfheim, CVP
- Schmitt Horst, Luzern, FDP
- Stocker Roman, Hitzkirch, CVP
- Thalman Robert, Kriens, SVP, und
- Unternährer Peter, Udligenswil, SVP
- Schacher Koch Anita, Eschenbach, CVP
- Svalduz Gabriela, Luzern, FDP, und
- Tschopp Anita, Luzern, parteilos, leisteten das Gelübde

als Jugendanwältinnen und Jugendanwälte:

- Baumeler Urs, Luzern, FDP
- Bucher Markus, Steinhuserberg, CVP
- Graf Marianne, Ennetbürgen, parteilos

Rücktritt

Kantonsrat. Der Kantonsrat nahm Kenntnis vom Rücktritt seines Mitglieds Hermann Morf, Willisau, auf den 30. Juni 2010.

Wahlen

Kommissionen. Der Kantonsrat wählte Franz Wüest, Ettiswil, anstelle von Leo Müller, Ruswil, als neuen Präsidenten der Kommission Wirtschaft und Abgaben. Leo Müller verbleibt als Mitglied in der Kommission. Anstelle von Christian Forster, Büron, wählte der Kantonsrat Balz Koller, Sempach Station, als Mitglied der Kommission Verkehr und Bau, und anstelle von Balz Koller, Sempach Station, Susan Widmer, Sursee, als Mitglied der Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie.

Obergericht. Der Kantonsrat wählte Bruno Gabriel, Luzern, als vollamtlichen Oberrichter für den Rest der Amtsdauer 2009–2013 und Franziska Peyer-Egli als Vizepräsidentin des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2009–2010.

Gesamterneuerungswahlen der erstinstanzlichen Gerichte, Strafverfolgungs- und Schlichtungsbehörden (Personalüberführung)

Die Wahlen erfolgen im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen schweizerischen und kantonalen Prozess- bzw. Organisationsgesetze am 1. Januar 2011. (Ablauf der Referendumsfrist für das Gesetz über die Organisation der Gerichte und Behörden in Zivil- und Strafverfahren vom 10. Mai 2010: 21. Juli 2010)

Erstinstanzliche Gerichte. Für die Amtsdauer 2011–2014 wählte der Kantonsrat:

Bezirksgericht Luzern (inkl. Jugendgericht):

zu Richterinnen und Richtern:

- Burri Keusch Edith, Malters, SP
- Fassbind Fridolin, Meggen, FDP
- Fessler-Zeder Claudia, Rothenburg, CVP
- Galli Andreas, Emmenbrücke, CVP
- Habermacher Roland, Luzern, SVP
- Rüede Schaufelberger Andrea, Luzern, Grüne
- Scherwey Elisabeth, Luzern, SP
- Studer Peter, Schüpfheim, CVP
- Studer Sabine, Luzern, Grüne
- Troxler Monika, Kottwil, FDP
- Weingand Kurt, Obernau, SP
- Zumthurn André, Luzern, FDP

zu Abteilungspräsidenten (inkl. Jugendgericht):

- Fassbind Fridolin, Meggen, FDP
- Weingand Kurt, Obernau, SP
- Studer Peter, Schüpfheim, CVP

zum Präsidenten des Jugendgerichts:

- Fassbind Fridolin, Meggen, FDP

Bezirksgericht Kriens (inkl. Zwangsmassnahmengericht):

zu Richterinnen und Richtern:

- Buholzer Peter, Kriens, CVP
- Küher Hans, Luzern, FDP
- Fankhauser-Feitknecht Vivian, Luzern, Grüne
- Meuli Peter, Meggen, CVP
- Schumacher Peter, Luzern, CVP
- Schützenhofer Sidler Myriam, Kriens, SP
- Vöggtli Beat, Horw, FDP

zu Abteilungspräsidenten (inkl. Zwangsmassnahmengericht):

- Meuli Peter, Meggen, CVP
- Schumacher Peter, Luzern, CVP
- Vöggtli Beat, Horw, FDP

zum Präsidenten des Zwangsmassnahmengerichts:

- Meuli Peter, Meggen, CVP

Bezirksgericht Hochdorf:

zu Richterinnen und Richtern:

- Albisser Angelika, Hämikon, SVP
- Betschart Othmar, Hochdorf, CVP
- Galli Andreas, Emmenbrücke, CVP
- Meier Karl, Hochdorf, CVP
- Morger Michael, Luzern, SP
- Thürig Pius, Hochdorf, FDP
- Trüeb Thomas, Meggen, CVP
- Unternährer Meier Priska, Luzern, FDP
- Zurmühle Christoph, Rothenburg, FDP

zu Abteilungspräsidenten:

- Betschart Othmar, Hochdorf, CVP
- Meier Karl, Hochdorf, CVP
- Trüeb Thomas, Meggen, CVP

Bezirksgericht Willisau:

zu Richterinnen und Richtern:

- Jost Robert, Eich, CVP
- Häfliger Matthias, Sursee, CVP
- Kaufmann Anton, Sursee, CVP
- Rogger Beat, Sursee, SVP
- Schmid Bürkli Jacqueline, Schachen, CVP
- Stöckli Ivo, Willisau, CVP
- Windlin Bommer Franziska, Luzern, FDP
- Zwyszig Yvonne, Schenkön, FDP

zur Abteilungspräsidentin und zu Abteilungspräsidenten:

- Kaufmann Anton, Sursee, CVP
- Stöckli Ivo, Willisau, CVP
- Zwyszig Yvonne, Schenkön, FDP

Arbeitsgericht:

zu Richtern:

- Greber Jules, Kriens, CVP
- Stoos Hans-Ueli, Luzern, FDP

zum Abteilungspräsidenten:

- Greber Jules, Kriens, CVP

Kriminalgericht:

zu Richterinnen und Richtern:

- Braun Kesselring Alexandra, Luzern, FDP
- Holdermann Bernard, Luzern, SVP
- Hunkeler Gilbert, Luzern, CVP
- Schürch Felix, Sursee, FDP
- Venetz Petra, Luzern, CVP

zur Abteilungspräsidentin und zum Abteilungspräsidenten:

- Holdermann Bernard, Luzern, SVP
- Venetz Petra, Luzern, CVP

Strafverfolgungsbehörden. Für die Amtsdauer 2011–2014 wählte der Kantonsrat:

zu Staatsanwältinnen und Staatsanwälten:

- Belliger Nicole, Luzern, FDP
- Brun Roland, Emmen, parteilos
- Bühlmann Peter, Malter, CVP
- Burri Daniel, Luzern, FDP
- Frey Georges, Willisau, SP
- Fuchs Roger, Luzern, SVP
- Geisseler Helene, St. Niklausen, SP
- Graf André, Ruswil, CVP
- Höchli Philipp, Luzern, CVP
- Jaun Gisela, Luzern, CVP
- Kost Othmar, Hildisrieden, FDP
- Kuhn Caroline, Luzern, CVP
- Kurmann Franz, Zell, CVP
- Matter Susi, Sempach, parteilos
- Nieminen Orvo, Kriens, FDP
- Oswald Dieter, Luzern, CVP
- Reitberger Thomas, Emmenbrücke, FDP
- Rusch Stefan, Schüpfheim, CVP
- Schacher Koch Anita, Eschenbach, CVP
- Schmitt Horst, Luzern, FDP
- Schneider Carmen, Luzern, parteilos
- Stocker Roman, Hitzkirch, CVP
- Svalduz Gabriela, Luzern, FDP
- Thalman Robert, Kriens, SVP
- Tschopp Anita, Luzern, parteilos
- Unternährer Peter, Udligenswil, SVP
- Vogt Claudia, Ermensee, parteilos

zu Jugendanwältinnen und Jugendanwälten:

- Baumeler Urs, Luzern, FDP
- Bucher Markus, Steinhuserberg, CVP
- Graf Marianne, Ennetbürgen, parteilos

zum Oberstaatsanwalt auf Antrag des Regierungsrates:

- Burri Daniel, Luzern, FDP

Schlichtungsbehörden. Für die Amtsdauer 2011–2014 wählte der Kantonsrat:

zur Friedensrichterin des Friedensrichteramts Luzern:

- Reichlin Margaretha, Luzern, SP

zum Friedensrichter des Friedensrichteramts Hochdorf:

- Grossniklaus Fredy, Emmen, FDP

zur Friedensrichterin des Friedensrichteramtes Willisau:

- Bättig Sandra, Willisau, CVP

zum Präsidenten der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht:

- Bühlmann Anton, Luzern, CVP

zu Mitgliedern der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht:

- Suter-Wick Susanne, Luzern, CVP
- Rothenbühler Thomas, Luzern, SP

zu Mitgliedern der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht auf Vorschlag des Hauseigentümerverbandes:

- Egli Cyrill, Horw
- Falck Louis H., Luzern
- Kilchmann Roland, Luzern
- Lütolf Urs, Kriens
- Marbet Christian, Luzern
- Merz René K., Rothenburg
- Schoch Jannes, Kastanienbaum
- Willimann Vyskocil Nicole, Meggen

zu Mitgliedern der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht auf Vorschlag des Luzerner Mieterinnen- und Mieterverbandes:

- Brun Wüest Claudia, Horw
- Chopard Jacqueline, Luzern
- Hartlieb Stephan, Willisau
- Vögeli Elisabeth, Luzern
- von Moos Paul, Luzern
- Wildisen Christoph, Luzern
- Wiprächtiger Roland, Luzern
- Wüthrich Thomas, Ebikon

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 524 von Guido Müller, Honau, über die Beschränkung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz,
- M 664 von Nino Froelicher, Luzern, über einen Planungsbericht zur Kulturförderungsstrategie.

Teilweise erheblich erklärt wurde die Motion M 681 von Pius Zängerle, Adligenswil, über ein Fusionsgesetz für den ganzen Kanton Luzern.

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 509 von Marcel Omlin, Rothenburg, über die Änderung von § 79 des Kantonsratsgesetzes,
- M 512 von Herbert Widmer, Luzern, über die Einsetzung einer unabhängigen Beschwerdeinstanz für die Patientinnen und Patienten des Luzerner Kantonsospitals und der Luzerner Psychiatrie,

- M 536 von Armin Hartmann, Schlierbach, über die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer,
- M 593 von Margrit Steinhauser, Luzern, über die erneute Teilrevision des Datenschutzgesetzes zur Sicherstellung der Kompatibilität mit dem Schengen-Abkommen,
- M 602 von Christian Graber, Grossdietwil, über eine Gesetzesänderung zum Erhalt des Luzerner Hausarztssystems,
- M 641 von Adrian Borgula, Luzern, über die Vernetzungsbeiträge nach der Öko-Qualitätsverordnung,
- M 642 von Andreas Hofer, Sursee, über einen Wirkungsbericht zum Planungsbericht über die Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Luzern.

Zurückgezogen wurde die Motion M 535 von Giorgio Pardini, Luzern, über mehr Transparenz bei der Prämienverbilligung.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Hans Luternauer, Reiden, über die Erhebung verursachergerechter Gebühren für sämtliche Amtshandlungen in allen zuständigen Bereichen des Kantons (eingereicht als Motion M 365),
- von Lotti Stadelmann Eggerschwiler, Ruswil, über eine Strategie gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin (eingereicht als Motion M 433),
- P 549 von Josef Langenegger, Malters, über die Erstellung eines Solarkatasters für den Kanton Luzern,
- von Monique Frey, Emmen, über eine gentechfreie Luzerner Landwirtschaft (eingereicht als Motion M 639),
- P 643 von Monique Frey, Emmen, über die Förderung der biologischen Landwirtschaft,
- P 689 von Inge Lichtsteiner-Achermann, Egolzwil, über die steuerliche Förderung der Weiterbildung (dringliche Behandlung).

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 282 von Hilmar Gernet, Schenkon, über eine Kommunikationsstrategie für den Kanton Luzern,
- P 445 von Hedy Eggerschwiler-Bättig, Buttisholz, über die Förderung von Hausarztpraxen auf der Luzerner Landschaft mittels einer Anschubfinanzierung und finanzieller Anreize.

Abgelehnt wurden die Postulate

- P 566 von Monique Frey, Emmen, über «Fit fürs politische Parkett»,
- P 644 von Jakob Lütolf, Wauwil, über keine weiteren Bewilligungen zur Führung von Eingangs- und Basisstufenklassen.

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 505 von Lathan Suntharalingam, Luzern, über die Einführung und Auswirkungen der DRG,
- A 516 von Heidi Rebsamen, Luzern, über die Pauschalbesteuerung,
- A 519 von Luzia Ineichen-Fellmann, Gelfingen, über die Neu- sowie Revisions-schätzung von Liegenschaften,
- A 531 von Christian Graber, Grossdietwil, über einen drohenden Lehrermangel,
- A 537 von Armin Hartmann, Schlierbach, über die quantitativen Effekte der Lohnmeldepflicht,
- A 553 von Margrit Steinhauser, Luzern, über die Verkehrssicherheit an Kreiseln namentlich für die schwächeren Verkehrsteilnehmer,
- A 554 von Margrit Steinhauser, Luzern, über die Entwicklung von Armut im Kanton Luzern,
- A 557 von Christian Graber, Grossdietwil, über die Überstunden der Lehrer,
- A 560 von Hanspeter Bucher, Hochdorf, über die alljährliche Erhöhung der Eigenmietwerte im Kanton Luzern,
- A 563 von Herbert Widmer, Luzern, über die in gewissen Fällen fehlende Hilfe für Behinderte und deren Angehörige,
- A 565 von Hilmar Gernet, Schenkon, über ein (zu) teures Geschenk – Salle Modulaire,
- A 586 von Adrian Bühler, Eschenbach, über die Suche von kantonalen Führungskräften durch Personalvermittlungsfirmen,
- A 595 von Romy Odoni, Rain, über den Luzerner Strafvollzug,
- A 615 von Ruedi Burkard, Horw, über die Verteilung der Mittel aus dem kantonalen Förderprogramm Energie,
- A 653 von Marcel Omlin, Rothenburg, über die Thematik Erziehungsanstalt Raths-hausen,
- A 661 von Silvana Beeler Gehrler, Ebikon, über die Durchführung der Velofahr-schule ab Schuljahr 2011/12 in Stadt und Kanton Luzern,
- A 669 von Rolf Born, Emmen, über die Auflösung der Fachstelle Schuldenberatung,
- A 672 von Balz Koller, Sempach Station, über die negativen Auswirkungen zu den Schulkreisen,
- A 676 von Isabelle Kramis-Isenschmid, Luzern, über die rasche Erstellung der Luzerner Spitalliste,
- A 686 von Moritz Bachmann, Littau, über eine Lockerung der Einhaltung der Nacht- und Sonntagsruhe für Bauern (dringliche Behandlung),
- A 690 von Irene Keller, Vitznau, über den Standort Willisau des Berufsbildungs-zentrums Wirtschaft, Informatik und Technik (dringliche Behandlung).